

1 Leistungsbeschreibung

Geschäftsführung für den Vergaberat zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie „Bingo Schleswig-Holstein“

Bei Bingo! Die Umweltlotterie handelt es sich um ein Lotteriespiel, welches gemeinsam von den Lotteriegesellschaften in den Bundesländern S-H, M-V und Hamburg vertrieben wird. Die Lotterie selbst ist mit einer Ziehungs- und Unterhaltungssendung im NDR (Ausstrahlung Sonntag, 17-18 Uhr) kombiniert. Im Rahmen der Sendung wird auch der gute Zweck der Lotterie, d.h. die „Förderung des Natur- und Umweltschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der Agenda 2030 mit 25 % des Lotterieumsatzes“ kommuniziert. Geförderte Projekte werden als positive Beispiele für Engagement herausgestellt und die Zuschauer werden angeregt, eigene Vorschläge und Projektideen an eine nordweit gültige Postfachadresse zu senden.

Zu erbringende Leistung:

Das Land und der Auftragnehmer arbeiten hinsichtlich der Zweckertragsvergabe aus Bingo! Die Umweltlotterie in der Form zusammen, dass das Land den Auftragnehmer mit Verwaltungs-, Prüfungs-, Koordinations- und Beratungsaufgaben nach Maßgabe dieses Vertrages beauftragt. Der Auftragnehmer nimmt auf der Grundlage der „Geschäftsordnung des Vergaberates zur Vergabe der Zweckerträge aus der Lotterie BINGO! Die Umweltlotterie Schleswig-Holstein“ sowie unter Beachtung der hierzu erlassenen Förderrichtlinie (siehe Anlage) die Geschäftsführung für den Vergaberat wahr. Die Förderrichtlinie ist bis zum 31.12.2028 befristet. Es ist beabsichtigt, diese nahezu unverändert für fünf- weitere Jahre zu verlängern.

Zu den Aufgaben des Auftragnehmers gehören folgende Einzelaufgaben:

- Beratung und Unterstützung potentieller Antragsteller, insbesondere der ehrenamtlich tätigen Verbände und Initiativen, in allen Fragen der Antragstellung und Förderabwicklung; zeitnahe und qualifizierte Durchführung der Antragsbearbeitung (Prüfung der Fördervoraussetzungen gemäß Förderrichtlinie, Einholung fachlicher Stellungnahmen, Abstimmung mit weiteren Fördereinrichtungen, Erstellung entscheidungsreifer Beschlussvorlagen mit aufbereiteten Antragsunterlagen für den Vergaberat); die Antragsbearbeitung umfasst zugleich die Prüfung der Förderanträge auf Plausibilität, Angemessenheit von Kosten in Relation zur Höhe der beantragten Förderung, eine Bewertung der Inhalte sowie der Erreichbarkeit der angegebenen Projektziele;
- Einladung zu und Protokollierung der Vergaberatssitzungen;
- Berechnung und Auszahlung etwaiger Reisekostenvergütungen für die Sitzungsteilnahme der Vergaberatsmitglieder;
- Bewirtschaftung zugewiesener Zweckerträge (einschließlich Kontoführung);
- im Einzelfall Einholung von Voten des Vergaberats im schriftlichen Verfahren;
- Vorbereitung der Bewilligung der Förderungen aus dem Bingo-Zweckertrag auf der Grundlage der Förderrichtlinie sowie unter Beachtung der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie Auszahlung bewilligter Zuwendungsbeträge;
- Vorbereitung von Ablehnungs- und Rückforderungsbescheiden;
- Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung gewährter Mittel einschließlich Verfolgung der gebotenen Konsequenzen im Falle bestimmungswidriger Verwendung;
- Unterbreitung geeigneter Projektvorschläge für eine Darstellung im Rahmen der Bingo-Fernsehsendung des NDR;
- Mitwirkung an der medienwirksamen Ausgestaltung der Lotterie im Rahmen der wöchentlichen Fernsehsendung;
- Teilnahme an der jährlichen Klausurtagung der Lotteriegesellschaften;
- sonstige Medienarbeit im Zusammenhang mit getroffenen Förderentscheidungen;
- Erarbeitung von Übersichten über geförderte Projekte sowie von Jahresberichten.

- Der Auftragnehmer entwirft die zur allgemeinen Information und Antragsbearbeitung erforderlichen Formblätter, Serienbriefe, Vordrucke für Anfragen und Förderanträge aus dem Bereich des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie der Entwicklungszusammenarbeit und setzt sie nach Abstimmung und im Auftrage des Landes ein.
 - Der Auftragnehmer wird vierteljährlich und auf gesonderte Anforderung unverzüglich einen Quartalsbericht vorlegen. Dieser beinhaltet
 - eine Auflistung aller Bewilligungen unter Benennung der Antragsteller, Projektbezeichnung, Gesamtkosten und der bewilligten Förderhöhe,
 - eine Auflistung aller Ablehnungsbescheidungen sowie
 - einen Finanzstatus unter Angabe der Summe der bewilligten und der zur Vergabe bereitstehenden Fördermittel.
 - Der Auftragnehmer wird jährlich und unmittelbar nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres einen Jahresförderbericht vorlegen. Dieser beinhaltet
 - eine detaillierte Gesamtliste aller im Vorjahr ergangenen Bewilligungen
 - eine Gesamtliste aller im Vorjahr ergangenen Ablehnungsbescheide,
 - eine Gesamtliste aller eingegangenen und in Bearbeitung befindlichen Förderanträge unter Benennung der Antragsteller, Projektbezeichnung, Gesamtkosten, jeweils erbetenen Zuschusshöhe sowie Angaben zum Bearbeitungsstand, detaillierte Informationen über die regionale und inhaltliche Verteilung der Fördermittel usw.
- Auf gesonderte Anforderung hat der Auftragnehmer jederzeit und unverzüglich entsprechende Zwischenberichte bereitzustellen.

- Zur Abfassung eines zur Veröffentlichung bestimmten Jahresberichtes über die Fördertätigkeit im Förderbereich Natur- und Umweltschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit wird der Auftragnehmer Projektbeschreibungen zu jedem einzelnen geförderten Projekt bereitstellen.

- Darüber hinaus wird der Auftragnehmer jeweils unmittelbar nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert einen Jahresabschluss in Form einer zahlenmäßigen Nachweisung vorlegen, die getrennt voneinander und in Höhe der im Einzelfall zu nennenden Beträge die jeweils entstandenen Geschäftsführungskosten, die geleisteten Reise- und sonstigen Verwaltungskosten, die verausgabten Zweckerträge/Projektförderungen, aufgelaufene Zinserträge und Rückflüsse aus gewährten Förderungen erkennen lässt. Diese Verpflichtung gilt in jedem Fall und unbeschadet des Auslaufens dieses Vertrages bzw. einer vorzeitigen Kündigung. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird durch das Land vorgenommen.

Auszahlung und Mittelbewirtschaftung:

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind abhängig vom Zweckertrag der Lotterie, insofern ist ein Angebot über einen Prozentsatz des Zweckertrages abzugeben. Zweckerträge und Honorare sind der Höhe nach abhängig vom Erfolg der Lotterie. Die Umsätze unterliegen erheblichen jahreszeitlichen Schwankungen und können auch von Jahr zu Jahr erheblich variieren.

Bei Beendigung des Vertrages ist eine Abrechnung und gegebenenfalls Erstattung der nicht verausgabten zugewiesenen Zweckerträge sowie des auf die nicht verausgabten zugewiesenen Zweckerträge entfallenden Honorars, soweit diese noch nicht durch Beschlüsse des Vergaberates gebunden sind, durch den Auftragnehmer vorzunehmen.

Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach Maßgabe der in einem Monat zur Vergabe bereitgestellten Zweckerträge. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich in der Regel bis zum 20. des Folgemonats auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto.

Das Land überträgt dem Auftragnehmer nach § 44 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung treuhänderisch die selbständige Bewirtschaftung der für die Verausgabung der Zweckerträge aus BINGO! Die Umweltlotterie veranschlagten Haushaltsmittel nach Maßgabe entsprechender Bewilligungen durch das Land. Die Mittel sind nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung zu bewirtschaften. Auf die Bestimmungen des § 44

Landeshaushaltsordnung und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften wird insbesondere verwiesen. Die Buch- und Belegführung des Auftragnehmers ist für diesen Bereich nach den Grundsätzen des § 70 ff Landeshaushaltsordnung einzurichten.

Der Auftragnehmer richtet für die Auszahlung entsprechender Zuwendungen unabhängig von ihm zustehenden Vergütungszahlungen und getrennt von den sonstigen Umsätzen ein besonderes Konto ein, über das alle mit der Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehenden Umsätze gebucht werden.

Bereitgestellte, vom Auftragnehmer jedoch nicht zeitnah verwendete Mittel sind mündelsicher verzinslich anzulegen. Guthabenzinsen sind ebenso wie Rückflüsse, z. B. aus überzahlten Förderungen, diesem Konto gut zu bringen.

Das Land wird dem Auftragnehmer monatlich die für den Förderzweck auflaufenden Zweckerträge auf das einzurichtende Konto überweisen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dem Vergaberat nicht mehr Projektförderungen zur Vergabe vorgeschlagen werden, als Erträge für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Am Jahresende zugewiesene, aber nicht verbrauchte Mittel sind auf das Folgejahr vorzutragen.

Allgemeine Regelungen:

Der Auftragnehmer wird dem Land auf Anforderung ohne gesonderte Berechnung beratend zur Verfügung stehen.

Die telefonische Erreichbarkeit hat der Auftragnehmer zu geschäftsüblichen Bürozeiten zu gewährleisten. Ebenso hat der Auftragnehmer die Anwesenheit nachweislich qualifizierter und mit den einzelnen Vorgängen vertrauter Mitarbeiter zu den einzelnen Sitzungen des Vergaberates sicherzustellen.

Hinsichtlich der Arbeitszeit sowie der Organisation der durchzuführenden Arbeiten ist der Auftragnehmer frei und nicht an Weisungen gebunden. Eine Verlagerung des Betriebssitzes bedarf der Zustimmung des Landes.

Der Auftragnehmer hat alle Informationen, die es im Zusammenhang mit der Vergabe der Zweckerträge aus BINGO! Die Umweltlotterie Schleswig-Holstein erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit und darüber hinaus streng vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für alle internen Angelegenheiten des Vergaberates sowie für alle auf Personen bezogenen Daten von Antragstellern, sofern diese nicht ihr Einverständnis zur Weitergabe der Angaben über das von ihnen beantragte Projekt schriftlich erklärt haben. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zu entsprechendem Verhalten durch schriftliche Verschwiegenheitserklärung verpflichten.

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, Einzelinformationen, Adressen oder Adressdateien außerhalb dieses Vertrages gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Der Auftragnehmer wird während der Laufzeit dieses Vertrages keine sonstige Beratungstätigkeit im Rahmen von beantragten oder genehmigten Bingo-Projekten durchführen. Falls eine persönliche Nutznießung, Interessenkollision oder Befangenheit aus jedwedem Grund für den Auftragnehmer oder einen seiner Mitarbeiter vorliegt, ist dies gegenüber dem Land unverzüglich offen zu legen.

Der Auftragnehmer ist zur eigenständigen Bewilligung oder Inaussichtstellung von Fördermitteln nicht befugt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und Behörden des Landes, insbesondere der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vom Auftragnehmer anzufordern sowie die Verwendung der Mittel auch beim Auftragnehmer selbst durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die vollständigen Förderakten bzw. die gespeicherten Daten sind unter Beachtung des Landeshaushaltsrechts den vorgenannten Institutionen für Prüfungszwecke bereitzustellen bzw. aufzubewahren.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die übertragenen Aufgaben mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der fachlich anerkannten Grundsätze durchzuführen sowie ausreichend Personal vorzuhalten. Der Auftragnehmer wird das Land unverzüglich auf alle erkennbaren gewichtigen Risiken und besonderen Problemfälle hinweisen.

Der Auftragnehmer gewährleistet die zügige und termingerechte Leistung der beschriebenen Aufgaben.

Bei Beendigung dieses Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche Unterlagen sowie die entsprechenden elektronisch gespeicherten Daten dem Land im Original einschließlich etwaiger Vervielfältigungen unverzüglich zu übergeben.

Dauer der Vereinbarung

Der Vertrag wird für die Dauer von zwei Jahren mit Beginn zum 01.01.2027 abgeschlossen. Es ist eine Verlängerung um jeweils ein Jahr für drei weitere Jahre möglich.

Wertung

Für die Wertung wird ausschließlich der Preis zugrunde gelegt. Es wird eine fiktive Preisberechnung vorgenommen. Die Berechnungsgrundlage ist dem Preisblatt zu entnehmen.